

Gesundheits- und Arbeitsschutz trotz Klimawandel!

Nicht nur das Klima ist im Wandel, auch die Arbeitswelt verändert sich. Es soll alles „immer schneller, immer höher, immer weiter“ gehen, und das auch bei einem hohen Personalfehl.

Dazu kommen veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Telearbeit, mobiles Arbeiten und die rasant fortschreitende Digitalisierung. Damit nicht genug, wirken sich auch die klimatischen Veränderungen negativ auf unsere Arbeitswelt aus. Unsere Finanzämter sind weder energetisch gut aufgestellt noch sind die Büroräume ausreichend klimatisiert. Hohe Temperaturen führen zu körperlichen Belastungen, denen die Kolleginnen und Kollegen mangels geeigneter Maßnahmen ungeschützt ausgeliefert sind.

Wo bleibt da der Gesundheits- und Arbeitsschutz?

So darf es auf gar keinen Fall weitergehen.

Aus Sicht der DSTG sind hier folgende Maßnahmen unabdingbar:

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten am Arbeitsplatz zu sorgen (§ 3 Arbeitsschutzgesetz). Dazu sind entsprechende Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Belastungen sind abzustellen (§ 5 Arbeitsschutzgesetz) und Arbeitsplätze barrierefrei zu gestalten.
- Gesundheitsförderung und -management müssen als wichtige Bausteine im Arbeitsalltag implementiert werden („Arbeit und Gesundheit“ gem. Vereinbarung nach § 81 NPersVG).
- Der Klimawandel stellt im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz eine besondere Herausforderung dar. Hier hat der Arbeitgeber allen Belastungen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken (Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und Arbeitsstättenverordnung).

Daher fordern wir als DSTG:

1. Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen sind zu optimieren.
2. Dem Klimawandel muss im Rahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ausreichend Rechnung getragen werden, d. h. insbesondere:
 - Bürogebäude sind energetisch zu sanieren.
 - Wärmeschutzmaßnahmen sind zu ergreifen (Beschattungsanlagen, Klimaanlage in den Büros).
 - Die Ausdehnung der gleitenden Arbeitszeit ist zu prüfen.
 - Wasserspender sind zur Verfügung zu stellen.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz müssen konsequent beachtet werden, d. h.:
 - konsequente Anwendung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - regelmäßige Angebote im Bereich Gesundheitsförderung (Sport, gesunde Ernährung, Stress-Seminare)
 - regelmäßige Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Damit werden Belastungen abgestellt bzw. reduziert, gesundheitsfördernde Elemente nachhaltig im Arbeitsalltag installiert, Arbeitsbedingungen optimiert und dadurch auch Erkrankungen vorgebeugt.